



Herrn
Univ. -Prof. DI Dr. techn. Horst Bischof
Rektorat
Technische Universität Graz
Rechbauerstraße 12
8010 Graz

Per E-Mail: rektor@tugraz.at

Wien, 09. April 2025

Förderung von Masterarbeiten/Einreichungen zum Forschungspreis 2025

Sehr geehrter Herr Rektor Bischof!

Die Bundessektion Zivilingenieur:innen zeichnet auch im Jahr 2025 wissenschaftliche Abschlussarbeiten zu Themen, die für den Berufsstand von Interesse sind, mit dem **„Forschungspreis der Bundeskammer der Ziviltechniker:innen“** aus. Der Forschungspreis wird als Einmalbetrag in Höhe von **EUR 2.500,00 brutto** gewährt und wird pro Arbeit maximal einmal vergeben. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Die Mitglieder der Bundesfachgruppe Bauwesen laden daher **Sie bzw. Ihre Institute** ein, **Vorschläge** von wissenschaftlichen und durch Ihre Forschungseinrichtung approbierte Arbeiten **einzubringen**, die für Zivilingenieur:innen relevante Themenstellungen beinhalten.

Die Arbeiten sollten nicht älter als zwei Jahre sein, können aber auch kurz vor ihrer Fertigstellung stehen, müssen jedoch bereits wissenschaftlich approbiert sein. Wir bitten daher höflichst den oder die **zuständige/n Betreuer:in** um **Übermittlung** einer zwei- bis maximal siebenseitigen **Darstellung** bis spätestens **31.10.2025**, aus welcher hervorgeht, warum aus seiner/ihrer Sicht die vorgeschlagene Arbeit für Zivilingenieur:innen bedeutsam und daher förderwürdig ist.

Sollte die vorgeschlagene Arbeit mit dem Forschungspreis ausgezeichnet werden, wird dieser Umstand gerne öffentlich bekannt gemacht. Ist die Arbeit noch nicht publiziert, würden wir diese gerne online und in anderer geeigneter Form zur Verfügung stellen. Wurde sie bereits an anderer Stelle veröffentlicht, so würden wir über unsere Medien gerne darauf hinweisen.

Besteht gegen diese Vorgangsweise ein Einwand der Autorin/des Autors, ersuchen wir um Mitteilung.



Wir bitten Sie, die Möglichkeit zur Einreichung einer Masterarbeit und die damit verbundene Förderung in Ihrem Institut umfassend bekannt zu machen.

Selbstverständlich stehen wir und das Generalsekretariat der Bundeskammer (01/505 58 07, alice.bleyer@arching.at) für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Hochachtungsvoll

DI Andreas BRANDNER
Vorsitzender der Bundesfachgruppe Bauwesen